

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 22. Dezember 2022

ANFRAGE

Hauptuntersuchung für Fahrzeuganhänger

Mehr als 4.000 Fahrzeuganhänger in Südtirol unterliegen der zweijährlichen Pflicht zur Hauptuntersuchung. Diese wird laut Auskunft der Landesregierung auf die freiheitliche Landtagsanfrage Nr. 146/19 sowohl in der Landesprüfstelle in Bozen als auch bei privaten Werkstätten außerhalb abgenommen, wo Techniker im Außendienst zum Einsatz kommen.

Inhaber von PKW-Anhängern klagen seit Jahren über bürokratische Hindernisse, Schwierigkeiten bei der Terminvereinbarung und lange Wartezeiten.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass Terminvereinbarungen für die Hauptuntersuchung für PKW-Anhänger weder online noch telefonisch, sondern ausschließlich persönlich am Schalter der Landesprüfstelle in Bozen Süd vorgenommen werden können? Falls ja, warum? Plant die Landesregierung im Sinne einer digitalisierten und bürgerfreundlichen Verwaltung auch andere Möglichkeiten der Terminvereinbarung zu schaffen?
2. Wie lange müssen Bürger im Durchschnitt vom Zeitpunkt der Terminvereinbarung bis zur Durchführung der Hauptuntersuchung warten?
3. Entspricht es den Tatsachen, dass die Bezahlung der Hauptuntersuchung nicht in bar oder mit Karte, sondern zwingend über den Vordruck F24 erfolgen muss? Falls ja, welches sind die Gründe dafür?
4. Weshalb muss die Abnahme der Hauptuntersuchung von Fahrzeuganhängern bei privaten Werkstätten von Technikern des Amtes für Motorisierung erfolgen? Gibt es Möglichkeiten, private Werkstätten mit der entsprechenden Befähigung auszustatten?
5. Auf welchem Wege können Inhaber eines PKW-Anhängers die Hauptuntersuchung bei privaten Werkstätten, die näher am jeweiligen Wohnort liegen, ansuchen? Wie lange müssen Bürger im Durchschnitt vom Zeitpunkt der Terminanfrage bis zur Durchführung der Hauptuntersuchung warten?
6. Wie viele Hauptuntersuchungen wurden in den Jahren 2017-2022 in der Landesprüfstelle in Bozen Süd, wie viele hingegen in privaten Werkstätten außerhalb durchgeführt? Bitte um eine Aufschlüsselung nach Jahren.


L. Abg. Ulli Mair



PROVINCIA AUTONOMA DE BALSAN - SÜDTIROL

Vizepresident dla Provinzia, Assessor por la Formaziun y la Cultura Ladina, les Infraströtöres y la Mobilité

Bozen/Bolzano, 08.02.2023

Bearbeitet von/redatto da:
Markus Kolhaupt
0471/415450
Markus.Kolhaupt@provinz.bz.itAn die Landtagsabgeordnete
Frau Ulli MairZur Kenntnis: An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei**Anfrage Nr. 2405/22 - Hauptuntersuchung für Fahrzeuganhänger**

In Bezug auf die obgenannte Anfrage wird Folgendes mitgeteilt:

- 1. Entspricht es den Tatsachen, dass Terminvereinbarungen für die Hauptuntersuchung für PKW-Anhänger weder online noch telefonisch, sondern ausschließlich persönlich am Schalter der Landesprüfstelle in Bozen Süd vorgenommen werden können? Falls ja, warum? Plant die Landesregierung im Sinne einer digitalisierten und bürgerfreundlichen Verwaltung auch andere Möglichkeiten der Terminvereinbarung zu schaffen?**

Es entspricht nicht den Tatsachen, denn die Vormerkung der Hauptuntersuchung kann neben dem Fahrzeugschalterdienst auch bei allen 28 ermächtigten Beratungsagenturen im Territorium erledigt werden oder über den Anfang Dezember in Betrieb gegangenen Online-Dienst des Kraftfahrzeugamtes.

- 2. Wie lange müssen Bürger im Durchschnitt vom Zeitpunkt der Terminvereinbarung bis zur Durchführung der Hauptuntersuchung warten?**

Sofern die Vormerkung rechtzeitig erfolgt, kann das Fahrzeug mit der Hauptuntersuchungsvormerkung fortwährend bewegt werden; die Fälligkeit verlängert sich also bis zur Hauptuntersuchung. Die Zeiten von der Vormerkung bis hin zur Hauptuntersuchung liegen zwischen 3 und maximal 6 Wochen.

- 3. Entspricht es den Tatsachen, dass die Bezahlung der Hauptuntersuchung nicht in bar oder mit Karte, sondern zwingend über den Vordruck F24 erfolgen muss? Falls ja, welches sind die Gründe dafür?**

Die Bezahlung der Gebühren kann bei den Agenturen in allen verschiedenen Formen erfolgen, und muss bei direkter Erledigung über das Amt, wie von Art. 65, Abs. 2 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 217 vom 13. Dezember 2017 per PagoPA erfolgen.

- 4. Weshalb muss die Abnahme der Hauptuntersuchung von Fahrzeuganhängern bei privaten Werkstätten von Technikern des Amtes für Motorisierung erfolgen? Gibt es Möglichkeiten, private Werkstätten mit der entsprechenden Befähigung auszustatten?**

Bislang muss die Erledigung der Hauptuntersuchungen durch die Techniker des Kraftfahrzeugamtes erfolgen, da die Vorgabe operativer Details durch das MIT für die Ermächtigung von Werkstätten noch



auf sich warten lässt. Weiter fehlen auch noch die Details für die Technikerzuteilung sowie die entsprechenden Techniker selbst.

5. **Auf welchem Wege können Inhaber eines PKW-Anhängers die Hauptuntersuchung bei privaten Werkstätten, die näher am jeweiligen Wohnort liegen, ansuchen? Wie lange müssen Bürger im Durchschnitt vom Zeitpunkt der Terminanfrage bis zur Durchführung der Hauptuntersuchung warten?**

Die Hauptuntersuchungssitzungen in den Werkstätten, die laut Gesetz 870/1986 von den Autoagenturen organisiert werden und von den Technikern des KFZ-Amtes abgehalten werden, stehen für alle offen. Der Kunde/die Kundin kann sich hierzu an eine Autoagentur wenden, welche eine Sitzung organisiert. Auch mit dieser Vormerkung darf gefahren werden, sofern sie rechtzeitig (innerhalb der Fälligkeit) beantragt wurde.

6. **Wie viele Hauptuntersuchungen wurden in den Jahren 2017-2022 in der Landesprüfstelle in Bozen Süd, wie viele hingegen in privaten Werkstätten außerhalb durchgeführt? Bitte um eine Aufschlüsselung nach Jahren.**

Die Hauptuntersuchungen von Anhängern mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht beliefen sich in den letzten Jahren auf folgende Zahlen:

	In der Landesprüfstelle für Fahrzeuge:	In den Werkstätten durchgeführte Hauptuntersuchungen gemäß Gesetz 870/1986:
2018	343	23
2019	1875	540
2020	1114	641
2021	2752	1186
2022	1186	1173

Daniel Alfreider
Landeshauptmannstellvertreter und Landesrat
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)